

Informationen aus dem Lärmaktionsplan
gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz

der Stadt 79312 Emmendingen vom 27.06.2017

Bitte Zutreffendes ankreuzen:

- ☐ **Lärmaktionsplan für Orte in der Nähe von Hauptverkehrsstraßen und/oder**
X Lärmaktionsplan für Orte in der Nähe von Haupteisenbahnstrecken

Es handelt sich um

- X die erstmalige Aufstellung eines Lärmaktionsplans**
☐ **die Überprüfung / Überarbeitung des Lärmaktionsplans aus dem Jahre**

Für die Berichterstattung an die EU ist dieser maximal 10-seitige Bericht in elektronischer Form an die LUBW (laerm@lubw.bwl.de) zu übermitteln. Vollständig ausgefüllt umfasst der Bericht alle für die Berichterstattung erforderlichen Angaben. Das Berichtssystem sieht je Gemeinde nur eine Datei vor; mögliche Zusatzinformationen sind in ein gemeinsames Dokument einzubinden. Die Erläuterungen zum Ausfüllen des Musterberichts können dabei gelöscht werden.

A. Allgemeine Angaben

A.1 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und anderer Lärmquellen, die zu berücksichtigen sind

Emmendingen ist die größte Stadt des gleichnamigen Landkreises Emmendingen und liegt 15 km von Freiburg im Breisgau entfernt. Auf einer Gemarkungsfläche von knapp 34 km² leben circa 27.400 Einwohner.¹ Durch die Gemarkung Emmendingen führen zwei Hauptverkehrsstraßen im Sinne der EU-Umgebungslärmrichtlinie²: die Bundesstraße B 3 und die Landesstraße L 186, sowie eine Haupteisenbahnstrecke: die Rheintalbahn.

Demnach ist die Stadt Emmendingen nach §47d Bundesimmissionsschutzgesetz verpflichtet, für Hauptverkehrsstraßen und Haupteisenbahnstrecken einen Lärmaktionsplan zu erstellen.

¹ Vgl. hierzu <http://www.statistik.baden-wuerttemberg.de/BevoelkGebiet/Bevoelkerung/99025010.tab?R=GS316011>, letzter Zugriff: 07.12.2016.

² Hauptverkehrsstraßen i.S. der EU-Umgebungslärmrichtlinie und des BImSchG sind alle Autobahnen, Bundes- und Landesstraßen mit einem Verkehrsaufkommen über drei Millionen Kraftfahrzeuge pro Jahr.

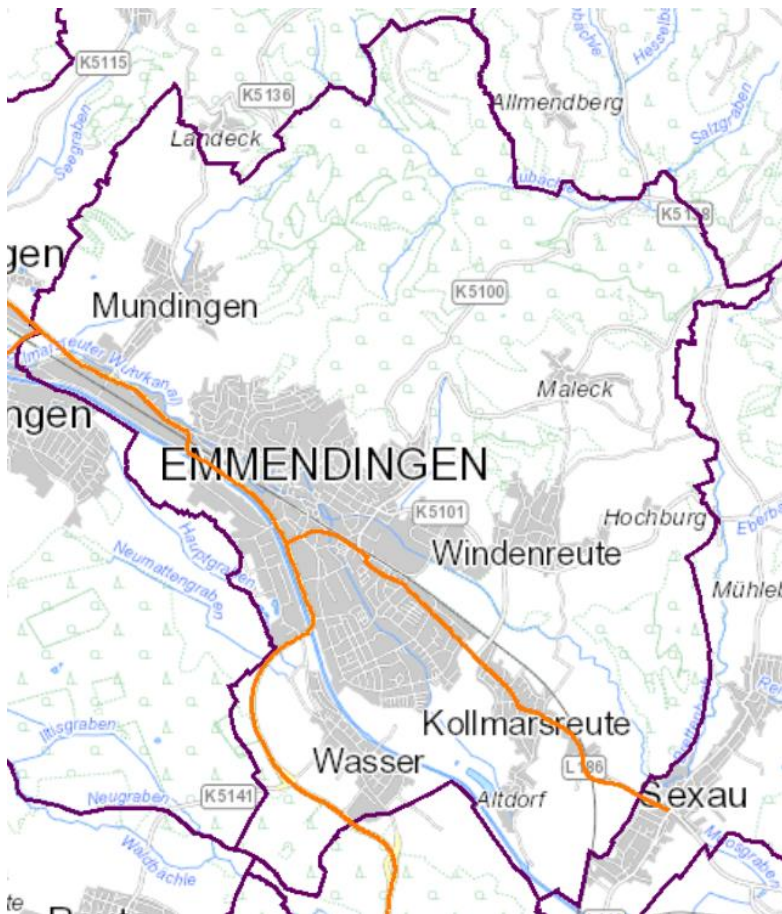


Abbildung 1: Lärmkartierung Emmendingen, Hauptverkehrsstraßen (LUBW 2012)

Neben Straßenverkehrslärm ist die Stadt Emmendingen auch vom Schienenverkehrslärm betroffen: Der stark frequentierte Abschnitt der Rheintalbahn (Mannheim – Basel, Strecke 4000; KBS 703) durchquert das Gemarkungsgebiet teilweise parallel zur Bundesstraße B 3 und zur Landesstraße L 186. Nach Angaben des Eisenbahn-Bundesamtes wird der Streckenabschnitt auf der Gemarkung Emmendingen von bis zu 88.000 Zügen jährlich (Fern-, Regional-, Güter- und sonstiger Verkehr) befahren.

Da die Belastungsgrenze von 30.000 Zugfahrten jährlich auf der Rheintalbahn überschritten wird, stellt sie eine Haupteisenbahnstrecke im Sinne der Umgebungslärmrichtlinie dar. Die Rheintalbahn wird durch die Lärmkartierung des Eisenbahn-Bundesamtes erfasst. Sie ist in die Lärmaktionsplanung der Stadt einzubeziehen.

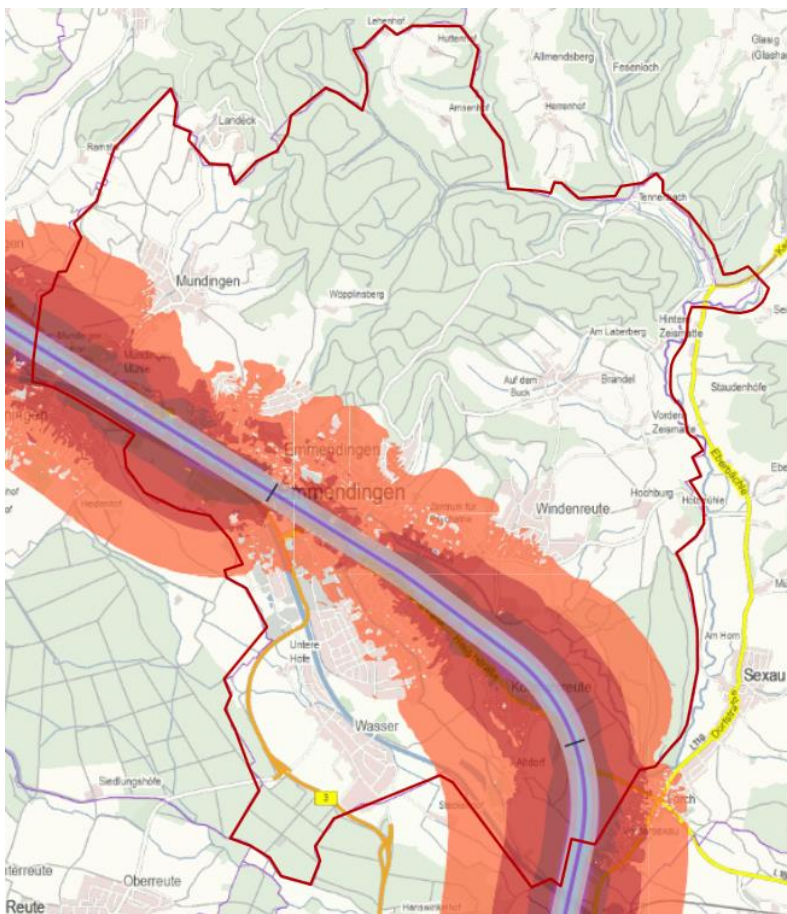


Abbildung 2: Lärmkartierung Emmendingen, Haupteisenbahnstrecken (EBA 2014)

A.2 Für die Aktionsplanung zuständige Behörde

Stadt Emmendingen, Landvogtei 10, D-79312 Emmendingen

Ansprechpartner: Herr Christian Kessel, Tel.: +49 (0)7641 452631, E-Mail: c.kessel@emmendingen.de

A.3 Rechtlicher Hintergrund

§ 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz

A.4 Geltende Grenzwerte

Übersicht Grenzwerte der LUBW: www.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/50516/

Offiziell von Deutschland an die EU-Kommission gemeldete Grenzwerte:

http://cdr.eionet.europa.eu/de/eu/noise/df3/envt0ec5a/DE_DE_DF3_v3.xls/manage_document

So wenig wie das europäische Gemeinschaftsrecht und das nationale Recht verbindliche Grenzwerte für den Umgebungslärm bestimmen, so wenig finden sich verbindliche Auslösewerte. Zwar werden die Auslösewerte in § 4 Abs. 4 S. 1 Nr. 2 der 34. BImSchV thematisiert (Pflicht zur graphischen Darstellung in Lärmkarten). Auf welche Werte insoweit abzustellen ist, ist jedoch weder in der UmgebungslärmRL noch in der deutschen Umsetzungsgesetzgebung statuiert. Für diesen ersten Lärmaktionsplan Schienenverkehrslärm hat sich die Stadt Emmendingen entschlossen, den aktuellen Vorschlägen der

Landesregierung und dem Rundschreiben des Ministeriums für Verkehr Baden-Württemberg vom 23.03.2012 für die Bestimmung der Auslösewerte zu folgen: L_{DEN} von 65 dB(A) und L_{Night} von 55 dB(A).

B. Lärmaktionsplan für Orte in der Nähe von Hauptverkehrsstraßen

Die Stadt Emmendingen hat am 30.09.2014 den Lärmaktionsplan für Hauptverkehrsstraßen beschlossen und den Kurzbericht hierzu an die LUBW gemeldet.

C. Lärmaktionsplan für Orte in der Nähe von Haupteisenbahnstrecken

C.1 Bewertung der Ist-Situation

C.1.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten

Geschätzte Zahl der von Lärm der **Rheintalbahn** belasteten Personen

L_{DEN} dB(A)	Belastete Personen – Haupteisenbahnstrecken	L_{Night} dB(A)	Belastete Personen – Haupteisenbahnstrecken
über 55 bis 60	7.160	über 50 bis 55	5.990
über 60 bis 65	2.630	über 55 bis 60	2.200
über 65 bis 70	950	über 60 bis 65	750
über 70 bis 75	370	über 65 bis 70	370
über 75	230	über 70	130

Geschätzte Zahl der von Lärm der **Rheintalbahn** belasteten Flächen und Wohnungen

L_{DEN} dB(A)	Fläche in km ²	Wohnungen
über 55	11,24	5.272
über 65	3,32	718
über 75	0,73	105

C.1.2 Bewertung der Anzahl von Personen, die Lärm ausgesetzt sind

In der Stadt Emmendingen weist die Kartierung des Eisenbahn-Bundesamtes (Lärmkartierung 2014, Stufe 2) 1.550 Betroffenenheiten über dem Auslösewert $L_{DEN} > 65$ dB(A) und 3.450 Betroffenenheiten über dem nächtlichen Auslösewert $L_{Night} > 55$ dB(A) aus.

Vordringlicher Handlungsbedarf besteht in Bereichen mit sehr hohen Lärmbelastungen (vgl. Kooperationserlass des Ministeriums für Verkehr Baden-Württemberg vom 23.03.2012, Abschnitt A): 600 Betroffenenheiten über $L_{DEN} > 70$ dB(A) und 1.250 Betroffenenheiten über $L_{Night} > 60$ dB(A).

Im Rahmen des freiwilligen Lärmsanierungsprogramms des Bundes wurden an der Bahnstrecke 4000 in Emmendingen bis 2014 mehrere Schallschutzwände mit 2 m Höhe in einer Gesamtlänge von 3,513 km gebaut. Zusätzlich wurden an 54 Wohneinheiten passive Schallschutzmaßnahmen (Lärmschutzfenster) gefördert.

C.1.3 Angabe von Lärmproblemen und verbesserungsbedürftigen Situationen

Im Vergleich zum Straßenverkehr lässt sich der Schienenverkehr als Hauptlärmquelle in Emmendingen identifizieren. Im Rahmen der 1. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung des Pilot-Lärmaktionsplan des Eisenbahnbundesamtes fühlen sich die Betroffenen vor allem nachts (22 - 6 Uhr) durch den Schienengüterverkehr, insbesondere durch Fahr- und Bremsgeräusche der Züge und Brückendröhnen, gestört.³

Weitere relevante Lärmprobleme oder verbesserungsbedürftige Situationen entlang von Haupteisenbahnstrecken sind in Emmendingen nicht bekannt.

C.2 Bisher durchgeführte und laufende Maßnahmen

C.2.1 Bisher durchgeführte Programme und Maßnahmen zur Lärminderung

Auf Bundesebene wurden bisher folgende Maßnahmen zur Lärminderung an bundeseigenen Schienenwegen ergriffen (Vgl. Rundschreiben des VM Baden-Württemberg v. 18.03.2015 – 5-8826.15/73):

Im Rahmen des freiwilligen Lärmsanierungsprogramms des Bundes wurden an der Bahnstrecke 4000 in Emmendingen bis 2014 mehrere Schallschutzwände mit 2 m Höhe in einer Gesamtlänge von 3,513 km gebaut (bspw. zum Schutz der Wohnbebauung Neubronnstraße nördlich der Bahnlinie, zum Schutz der Wohnbebauung Franz-Josef-Baumgartner-Straße südlich der Bahnlinie sowie zum Schutz der Wohnbebauung im Stadtteil Kollmarsreute südlich der Bahnlinie). Zusätzlich wurden an 54 Wohneinheiten passive Schallschutzmaßnahmen (Lärmschutzfenster) gefördert. Durch den Einsatz neuer Bremssysteme an Güterzügen wird sich zudem der Schienenverkehrslärm im Gebiet der Stadt Emmendingen weiter reduzieren. Während Personenzüge seit längerem fast nur noch mit lärmarmen Scheibenbremsen verkehren, waren Güterwagen bis vor wenigen Jahren ausnahmslos mit sogenannten Grauguss-Klotz-Bremsen ausgerüstet. Dieses Bremssystem raut die Radlaufflächen auf und verursacht über das laute Rollgeräusch einen Großteil des Schienenlärms aus dem Güterverkehr. Neue Verbundstoffbremssohlen, sogenannte "Flüsterbremsen", reduzieren das Vorbeifahrgeräusch von Güterzügen um etwa 10 db(A), was einer Halbierung des Lärms entspricht. Dies kommt allen Anwohnern zugute.

Bereits seit 2001 beschafft DB Cargo neue Güterwagen serienmäßig mit leisen Bremssohlen. Zusätzlich ist die flächendeckende Umrüstung der Bestands Güterwagen in vollem Gange. Ende 2016 waren insgesamt bereits rund 32.000 Güterwagen bei DB Cargo mit leisen Verbundstoffsohlen ausgestattet. Damit sind 50 % der in Deutschland eingesetzten Wagen der DB Cargo leise. Bis Ende 2020 werden alle relevanten Wagen der DB Cargo mit "Flüsterbremsen" ausgestattet sein.

Zum Fahrplanwechsel am 9. Dezember 2012 wurde das lärmabhängige Trassenpreissystem (LaTPS) eingeführt. Hiermit wurde ein Anreizsystem geschaffen, dass für alle Güterwageneigner die Umrüstung der Güterwagen bis 2020 flankiert. Derzeit liegt der Zuschlag für laute Güterwagen bei 3 % auf den Trassenpreis. Im Gegenzug erhalten Eisenbahnverkehrsunternehmen für den Einsatz umgerüsteter Wagen einen Bonus. Von dem Effekt der "Flüsterbremse" wird daher auch die Stadt Emmendingen in den nächsten Jahren profitieren.

³ Vergleiche hierzu

https://www.eba.bund.de/DE/HauptNavi/Umwelt/Umgebungsplaermrichtlinie/Laermaktionsplanung/Laermaktionsplan/Laermaktionsplan_inhalt.html, letzter Zugriff: 07.12.2016.

C.2.2 Gesamtkosten der bisherigen Programme bzw. Maßnahmen

Unbekannt.

C.2.3 Datum der Einführung (Beginn der Umsetzung der Maßnahmen)

Unbekannt.

C.2.4 Datum des geplanten Abschlusses

Unbekannt.

C.2.5 Geschätzte Anzahl der entlasteten Personen

Unbekannt.

C.3 Geplante Maßnahmen

C.3.1 Geplante Maßnahmen für die nächsten fünf Jahre

Das Lärmsanierungsprogramm des Bundes enthält für den Bereich der Gemeinde Emmendingen keinen geplanten Lärmsanierungsabschnitt.

Die bisherigen Erfahrungen der Lärmaktionsplanung zeigen, dass seitens der Kommunen kaum ein Einfluss auf Maßnahmen in Bundeshoheit entlang von Schienenwegen besteht.

Die Ausbau- und Neubaustrecke Karlsruhe - Basel wird zu einer maßgeblichen Minderung der Lärmbelastungen in Emmendingen führen. Eine Realisierung des Planfeststellungsabschnitts 8.1 ist aber nicht in den nächsten fünf Jahren zu erwarten.

C.3.2 Geplante Maßnahmen zum Schutz ruhiger Gebiete für die nächsten fünf Jahre

Der Schutz ruhiger Gebiete ist zunächst kein Ziel dieses ersten Lärmaktionsplanes der Stadt Emmendingen. Für die Festlegung ruhiger Gebiete auf der Gemarkung von Emmendingen fehlt es an der rechtlichen Erforderlichkeit, da den Menschen genügend Rückzugsräume zur Verfügung stehen.

C.3.3 Gesamtkosten der im Lärmaktionsplan enthaltenen Maßnahmen (überschlägige Schätzung)

Unbekannt.

C.3.4 Datum der Verabschiedung bzw. der Überprüfung des Aktionsplans

27.06.2017

C.3.5 Falls es sich um die Überprüfung eines Lärmaktionsplans handelt: Ergebnis der Überprüfung des Aktionsplans

Der Lärmaktionsplan wird erstmalig aufgestellt.

C.3.6 Datum des geplanten Abschlusses der Maßnahmenumsetzung

Im Rahmen der Lärmaktionsplanung der Stadt Emmendingen sind keine Maßnahmen vorgesehen.

C.3.7 Geschätzte Anzahl der entlasteten Personen

Unbekannt.

C.3.8 Langfristige Strategien zu Lärmproblemen und Lärmauswirkungen

In der kommunalen Bauleitplanung berücksichtigt die Stadt Emmendingen die Hinweise des Ministeriums für Verkehr Baden-Württemberg vom 10.09.2014 zur Lärminderung mittels städtebaulicher Maßnahmen. Dazu zählen u.a. eine schalltechnisch sinnvolle Gliederung von Baugebieten und eine Abschirmung neuer Wohngebiete durch Schallschutzwälle bzw. -wände oder Gebäuden mit lärmunempfindlichen Nutzungen.

Die Ausbau- und Neubaustrecke Karlsruhe - Basel wird zu einer maßgeblichen Minderung der Lärmbelastungen in Emmendingen führen.

C.3.9 Bewertung der Durchführung und der Ergebnisse des Aktionsplans

Gemäß §47d Abs. 5 BImSchG ist der Lärmaktionsplan der Stadt Emmendingen bei bedeutsamen Entwicklungen für die Lärmsituation, ansonsten jedoch alle fünf Jahre nach dem Zeitpunkt der Aufstellung zu überprüfen und erforderlichenfalls zu überarbeiten.

Seit dem 01.01.2015 ist das Eisenbahn-Bundesamt nach § 47e Abs. 4 BImSchG zuständig für die Aufstellung eines bundesweiten Lärmaktionsplans für die Haupteisenbahnstrecken des Bundes, soweit es um „Maßnahmen in Bundeshoheit“ geht. Dies sind Maßnahmen, die in die Verwaltungskompetenz des Bundes fallen. Gemäß Rundschreiben des VM vom 18.03.2015 gilt diese Änderung der Zuständigkeit jedoch faktisch erst für die 3. Stufe der Lärmaktionsplanung im Jahr 2017/18. Die Erarbeitung und Bewertung von Maßnahmen zur Lärmreduktion im Schienenverkehr erfolgt ab diesem Zeitpunkt vorrangig durch das Eisenbahn-Bundesamt.

D. Ergänzende Angaben

D.1 Mitwirkung der Öffentlichkeit / Öffentliche Anhörungen (tabellarische Zusammenfassung)

Verfahrensschritt	Datum
Aufstellungsbeschluss des Stadtrates und Beschluss zur Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit, Beteiligung der Behörden / Träger öffentlicher Belange (TÖB)	21.02.2017
Beteiligung der Öffentlichkeit Beteiligung der Behörden / Träger öffentlicher Belange (TÖB)	06.03. – 06.04.2017
Beschluss des Lärmaktionsplans durch den Stadtrat	27.06.2017

D.2 Weitere finanzielle Informationen

D.3 Link zum Aktionsplan im Internet

Im Rahmen des vereinfachten Verfahrens wird der Aktionsplan ortsüblich im Rathaus zur öffentlichen Einsichtnahme ausgelegt sowie auf der Homepage der Stadt Emmendingen veröffentlicht.

Link: www.emmendingen.de (Bekanntmachungen)

Emmendingen, 27.06.2017

Stefan Schlatterer,
Oberbürgermeister